

22. Februar 2005 bm

Antrag

Präventive Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten und zum Haushaltsjahr 2005 haben der Deutsche Kinderschutzbund, das Haus der Familie, die Beratungsstelle Südviertel und das Anna-Krückmann-Haus Anträge gestellt bzw. in Gesprächen mit der CDU-Fraktion ihr Interesse bekundet, Projekte durchzuführen, die die Stärkung der Erziehungs- und Bindungsfähigkeit von Eltern zum Ziel haben. Diese Aktivitäten finden bei der CDU-Fraktion großes Interesse.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge daher beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob diese Vorhaben im Rahmen eines dreijährigen Projektes umgesetzt werden können.

Wenn diese Möglichkeit, einschließlich der nachfolgend beschriebenen Finanzierung, ein gangbarer Weg ist, soll die Verwaltung dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie die Umsetzung in Form einer Beschlussvorlage vorlegen.

Durch ein Controlling, begleitet durch eine Berichterstattung im Ausschuss, soll nachgewiesen werden, ob und wie diese Projekte dazu beitragen können spätere kostenintensive Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.

Die Finanzierung dieses Projektes soll durch Mittel aus den HHSt 455.770.000.X (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und 4561.770.0000.4 (Stationäre Hilfen für junge Volljährige) erfolgen.

Begründung:

Die Stadt Münster wendet erhebliche finanzielle Mittel für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen und stationäre Hilfen für junge Volljährige auf. Dies ist gesetzlich so vorgesehen und auch richtig so.

Grundsätzlich wäre es allerdings besser, diese Notwendigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Wichtig aus Sicht der CDU wäre hier eine verstärkte Prävention.

Nun haben verschiedene freie Träger im Rahmen ihrer Antragstellung zum Haushalt bzw. im Rahmen von Informationsgesprächen eine Verstärkung ihrer Tätigkeiten hinsichtlich präventiver Ansätze zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern vorgeschlagen. Diese Tätigkeit soll niedrigschwellig angesetzt sein, um Eltern möglichst frühzeitig zu erreichen.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Grundgedanke richtig ist und durch Prävention Entwicklungen vermieden werden können, die die Notwendigkeit von Erziehungshilfen hervorrufen.

Deswegen soll die Finanzierung aus Finanzmitteln der o.g. Haushaltsstelle im Rahmen eines dreijährigen Projektes erfolgen. Die notwendige Höhe der Mittel soll die Verwaltung nach Rücksprache mit den Trägern dem Ausschuss im Rahmen der zu erstellenden Vorlage benennen.

Die Umsetzung dieser Projekte soll während der dreijährigen Laufzeit intensiv durch die Verwaltung begleitet werden. Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie wird regelmäßig Bericht erstattet, um über Konsequenzen entscheiden zu können.

Für die CDU-Fraktion:

Carmen Greefrath

Markus Funk

Josef Rickfelder

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle

Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster

Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36

e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

**Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Fraktion im AKJF**

Offene Kinder- und Jugendarbeit sichern für 2005

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förder- und Finanzierungsplan für die offene Kinder- und Jugendarbeit für den Zeitraum 01.01.2005 bis einschließlich 31.12.2005 zu entwickeln. In 2005 sollen hierfür 140.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind in der Haushaltsstelle 4601.neu mit Sperrvermerk bereitzustellen.

Begründung:

1. Mit der Verabschiedung des Jugendfördergesetzes ist die Jugendarbeit künftig zwar gesetzlich abgesichert. Das Gesetz greift jedoch in finanzieller Hinsicht erst ab dem 01.01.2006.
Im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt des Landes NRW sind die Mittel für 2005 ausgesetzt und erst in 2006 wieder zur Verfügung gestellt worden. Damit bewährte Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht unwiederbringlich wegbrechen, ist eine Zwischenfinanzierung für 2005 aus dem kommunalen Haushalt erforderlich.
2. Die Landeskürzungen wirken sich in Münster wie folgt aus:

In 2004 Kürzungen in Höhe von insgesamt ca. 100.000 €. Davon sind mit ca. 50.000 € freie Träger und mit ca. 48.300 € städtische Einrichtungen betroffen.

In 2005 Kürzungen in Höhe von insgesamt: ca. 140.000 €. Davon sind mit ca. 76.500 € freie Träger und mit ca. 63.000 € städtische Einrichtungen betroffen.

Eine deutliche Reduzierung der Angebote und Öffnungszeiten infolge von weiterem Personalabbau wären die Folge. Für einige Träger kann dies das „Aus“ bedeuten.
3. Das Personal, die bestehenden Strukturen und die Vielfalt der Angebote der verschiedenen Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen erhalten bleiben. Die Bedeutung dieser

Angebote für die Kinder und Jugendlichen wird daran deutlich, dass sie in 2003 von knapp 5000 Stammbesucher/-innen regelmäßig genutzt wurden. Darüber hinaus wurden die Veranstaltungen (Konzerte etc.) der Einrichtungen von weiteren 80.000 jungen Menschen besucht.

Auch im Hinblick auf die enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Ausbaus der Offenen Ganztags-schulen ist ein weiteres „Zurückfahren“ der Angebote und des Personals kontraproduktiv.

4. Die Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit fördern die Kommunikation und die (interkulturelle) Begegnung und somit das soziale Miteinander der Kinder und Jugendlichen. Sie ermöglichen den jungen Menschen, sich auszuprobieren und zu entfalten – ihre Freizeit sinnvoll und mit Spaß zu gestalten – mit kompetenten Ansprechpartnern/-innen in den Einrichtungen.

Jutta Möllers und Karl-Heinz Neubert



01. Februar 2005 bm

Antrag

Aufhebung der Deckelung der Personalkostenzuschüsse im Jugendbereich

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

Die Deckelung der Personalkosten Zuschüsse im Bereich der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit wird in der Form aufgehoben, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz 2005, soweit er die Personalkostenzuschüsse betrifft, beginnend 2005 jährlich um 1,5 Prozent angehoben wird.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Zahlen zeitnah vorzulegen. Davon ausgenommen bleibt der nunmehr in diesem Rahmen wegfallende Zuschuss für INDRO. Durch die anderweitig vorgenommene dauerhafte Festschreibung ist INDRO ausreichend abgesichert. Zusätzlich wird der Zuschuss bei der Haushaltsstelle 4511.718.0800.X „Reisen und Begegnungen“ wegen einer Richtlinienänderung um 35.000 € gekürzt.

Betroffen sind von diesen Maßnahmen die Haushaltsstellen
 4511.718.0500.1 Lebenshilfe e.V.; Zuschuss
 4511.718.0600.4 Offene und mobile Angebote
 4520.718.0100.8 Personalkostenzuschuss JAZ gGmbH
 4520.718.0200.0 Kinderschutzambulanz; Zuschuss
 4520.718.0500.9 Jugendhilfe direkt Hilstrup; Zuschuss
 4520.718.0600.1 Migrationshilfen Trautmannsdorffstraße; Zuschuss AWO
 4520.718.0900.X Zuschuss im Einzelfall Arbeit und Lerne (JAZ)
 4542.718.0000.9 Münsteraner Tageseltern e.V.; Zuschuss
 4542.718.0100.1 Eltern helfen Eltern e.V.; Zuschuss
 4551.718.0100.9 AWO-Zuschuss Begegnungsstätte Coerde
 4551.718.0300.4 Psych. Beratungsangebot Coerde; Zuschuss AWO
 4551.718.0600.2 Förd. SKF für Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst
 4570.718.0100.0 Jugendgerichtshilfe; Zuschuss für päd. Angebote
 4601.718.0130.4 Zuschuss Einrichtung Offene/Mobile Kinder- und Jugendarbeit
 4652.718.0100.5 Erziehungsberatungsstellen; Zuschuss
 4700.718.5000.1 Betreuungsvereine Förderung der Arbeit

Begründung

Schon mit der Koalitionsvereinbarung haben die Fraktionen von CDU und FDP einen deutlichen Schwerpunkt auf die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gesetzt. Mit der Aufhebung der Deckelung der Personalkostenzuschüsse in diesem Bereich sollen die freien Träger in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben- und Personalstruktur entsprechend den gegenwärtigen Anforderungen zu erhalten und falls notwendig zu erweitern.

gez. Sellenriek
 CDU-Ratsfraktion

gez. Möllemann-Appelhoff
 FDP-Fraktion